



M+P Sanierung
Geschäftsführer: Moustafa Patigko
Ringstr. 20
65451 Kelsterbach

Ansprechpartner: Harun Tavsan
Telefon: 01578 6747028
E-Mail: info@mp-sanierung.de

Steuer-Nr.: 021 855 32095
Bank: Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE85 5085 2553 0117 7445 99
BIC: HELADEF1GRG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Bauleistungen der M+P Sanierung

Übersicht:

§1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

§2 Vertragsschluss

§3 Vertragsbestandteile

§4. Festpreis

§5. Zahlungsbedingungen

§6 Pflichten des Kunden

§7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

§8 Ausführung und Abnahme

§9 Fristen

§10 Widerrufsrecht

§11 Eigentumsvorbehalt

§12 Salvatorische Klausel

§13 Hinweise

§1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bauleistungen gelten nur gegenüber dem Kunden (§ 13 BGB). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns, M+P Sanierung (zzgl. unserer Subdienstleister Service-Hafa) und Kunden zwecks Ausführungen von Bauleistungen getroffen werden, erfolgen nach schriftlicher Zustimmung unserer Kostenvoranschläge.

§2 Vertragsschluss

1. Der Vertrag ist ein Werkvertrag gem. BGB §631 ff.
2. In den Kostenvoranschlägen - auch bezüglich der Preisangaben und Bauausführung - freibleibend und zunächst unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote sind wir zwei Wochen gebunden.
3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
4. Der Vertrag, sowie alle Abänderungen des Vertrages / Kostenvoranschlages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von M+P Sanierung.

§3 Vertragsbestandteile

1. Vertragsbestandteile sind, soweit vorhanden, Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, Leistungsverzeichnisse und sonstige technische Unterlagen wie Produkt- und Materialbeschreibungen, soweit sie im Vertrag ausdrücklich erwähnt werden.
2. Der Kunde ist berechtigt, auch nach Vertragsabschluss Änderungen der Ausführung zu verlangen. Solche Änderungswünsche werden jedoch nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtzeitig (bei Beendigung der Bauarbeiten / Abnahme) angemeldet und eine Einigung über die Änderung der Vergütung zustande kommt. Fehlt eine dieser Voraussetzungen, bleibt es bei der vertraglich vereinbarten Bauausführung.
3. Mehrkosten die für Leistungen entstehen, die nicht ausdrücklich im Vertrag genannt sind, deren Notwendigkeit sich aber vor oder während der Bauzeit herausstellen, sind in jedem Falle vom Kunden zu tragen.

§4. Festpreis

1. Nach Wirksamwerden des Vertrages / Bestätigung des Kostenvoranschlages unsererseits ist der Preis der Vertragsleistung für 1 Monate unverändert gültig.
2. Dieser Festpreis bleibt über den genannten Termin bestehen, wenn die Kunden die Ihnen obliegenden Leistungen für die Baudurchführung erbracht haben und wir mit den Bauarbeiten beginnen konnte.

3. Liegen die unter 4.2 genannten Voraussetzungen nicht vor, wird der Festpreis an die gültige Preisliste angeglichen.

4. Der Gesamtpreis beinhaltet die zurzeit gültige Mehrwertsteuer i.H.v. 19%. Eine Nachforderung bleibt M+P Sanierung, falls die Mehrwertsteuer erhöht werden sollte.

§5. Zahlungsbedingungen

1. Bei Auftragsbestätigung werden 25 % Abschlag (brutto) an M+P Sanierung fällig.

Bei großen Aufträgen werden wir individuell mit dem Kunden Teilrechnungen erstellen (die Zahlungsabschnitte werden individuell festgelegt) (s.h. dazu die Details im Angebot / Kostenvoranschlag).

Nach Beendigung der Bauarbeiten und der Endabnahme werden die weiteren 75 % der Rechnungssumme (brutto) fällig.

2. Bei später erteilten Angeboten für Sonderwünsche wird der Baupreis prozentual der jeweiligen Baustufe zugeschlagen.

§6 Pflichten des Kunden

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, muss der Kunde den Handwerkern Zutritt zu den Objekten werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr gewähren oder einen Schlüssel an den Kunden übergeben.

§7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht ausdrücklich eine Abrechnung nach Einheitspreisen vereinbart ist, ist die Vergütung fest vereinbart.

2. Erhöht sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, erhöht sie sich im Verhältnis zwischen den Parteien für alle nach Inkrafttreten der Steueränderung folgenden Abschlagsforderungen, wenn das Gesetz nicht ausdrücklich eine andere Regelung vorsieht.

3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Zahlungsfrist für alle Forderungen aus diesem Vertrag 7 Werktage. Zahlungen sind so zu bewirken, dass sie spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist bei uns eingehen. Dies gilt in Sonderheit auch dann, wenn Skonto vereinbart ist.

§8 Ausführung und Abnahme

1. Voraussetzung für den Baubeginn ist die Auftragsbestätigung, Zutritt zum Gebäude oder Schlüsselübergabe

2. Die Abnahme erfolgt zwischen M+P Sanierung und dem Kunden am Ende des letzten Arbeitstages, wo wir auf der Baustelle sind. Mängel und Ausbesserungen

müssen hier mit uns direkt durchgesprochen. Weitere Ausbesserungswünsche sind damit nichtig.

§9 Fristen

Lässt sich eine vereinbarte Fertigstellungsfrist infolge von uns nicht beherrschbaren Umständen bei uns nicht einhalten, so verlängert sie sich angemessen. Über einen solchen Fall werden wir den Besteller umgehend unterrichten.

§10 Widerrufsrecht

Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht. Der Kunde verzichtet auf das Widerrufsrecht und der Vertrag ist sofort bindend.

§11 Eigentumsvorbehalt

1. Das Eigentum an angelieferten Baumaterialien behalten wir uns vor, bis unsere sämtlichen Forderungen gegen den Kunden aus dem Bauvertrag und, soweit einschlägig, der Geschäftsverbindung erfüllt sind.

2. Der Kunde darf, soweit und solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, Baumaterialien ohne unsere Zustimmung weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Abschlüsse von Finanz- und Versicherungsverträgen, die die Übereignung oder Verpfändung unserer Vorbehaltsrechte einschließen, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, sofern nicht der Vertrag das Finanzierungsinstitut verpflichtet, die uns zustehende Vergütung unmittelbar an uns zu zahlen.

3. Bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter in die von unserem Eigentumsvorbehalt umfassten Baumaterialien hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, seiner Bestandteile oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages, seiner Bestandteile und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche, die dem von den Vertragsparteien nach dem Inhalt des Vertrages Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, wenn bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

§13 Hinweise

1. Wir weisen darauf hin, dass es bei der Bauausführung, insbesondere von Umbauarbeiten, trotz ordnungsgemäßer Schutzvorkehrungen, zu Geräusch- und Staubentwicklung kommen kann.

2. Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten über die Abnahmefähigkeit, das Vorhandensein von Mängeln, die Einhaltung von Fristen oder die Angemessenheit von Vergütungsforderungen, empfehlen wir die Einholung eines für beide Parteien verbindlichen Schiedsgutachtens oder die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach der Schlichtungs- und Schiedsordnung.

3. Von den AGB abweichende Regelungen sind möglich und werden im Kostenvoranschlag schriftlich vereinbart.